

PROTOKOLL

der ausserordentlichen Generalversammlung
der Kühne + Nagel International AG, Schindellegi/SZ,
abgehalten nach Massgabe des Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 des
Bundesrates vom 19. Juni 2020 (Stand 20. Juli 2020) bei der
Kühne + Nagel International AG, Dorfstrasse 50, 8834 Schindellegi
am 2. September 2020

I.

Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Dr. Jörg Wolle, übernimmt den Vorsitz und begrüsst die Teilnehmer zur ausserordentlichen Generalversammlung der Kühne + Nagel International AG um 12:00 Uhr.

Gestützt auf Art. 7 des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012 sowie im Besonderen Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Schweizerischen Bundesrates vom 19. Juni 2020 (Stand 20. Juli 2020) findet die Versammlung ohne Publikum statt. Die Aktionärinnen und Aktionäre wurden frühzeitig mit der Einladung aufgefordert, die Ausübung ihrer Rechte durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Investarit AG, vorzunehmen.

Von den persönlich anwesenden Personen sind der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Dr. Jörg Wolle, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, repräsentiert von Herrn Kurt Gubler, die Revisionsstelle Ernst & Young, vertreten durch Herrn Christian Schibler und der Sekretär des Verwaltungsrats, Herr Dr. Marc Pfeffer zu nennen.

II.

Herr Dr. Wolle dankt der Geschäftsleitung für das trotz Pandemie gute Ergebnis des ersten Halbjahres 2020 und hebt das gute Krisenmanagement in den schwierigen Zeiten hervor. Auf Reden des Präsidenten, des CEO und des CFO wird verzichtet.

III.

Der Vorsitzende leitet über zu den statutarischen Voraussetzungen. Er stellt fest, dass zur ausserordentlichen Generalversammlung gemäss Gesetz und Statuten durch die am 11. August 2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) erfolgte Publikation der Einladung mit der Tagesordnung und den vollständigen Anträgen des Verwaltungsrates form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Alle Aktionäre, die bis zum 27. August 2020 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen waren, wurden persönlich angeschrieben und eingeladen, die Stimmen ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Investarit AG, abzugeben. Nur solche Aktionäre, die hiervon Gebrauch gemacht haben, werden als anwesend und vertreten erfasst.

Als Protokollführer bestellt der Vorsitzende den Leiter der Rechtsabteilung und Sekretär des Verwaltungsrats, Herrn Dr. Marc Pfeffer, und ernennt ihn gemäss Artikel 11.4 der Statuten zugleich als Stimmzähler.

Über sämtliche Traktanden wird via unabhängige Stimmrechtsvertreterin abgestimmt. Sofern vertretene Aktionäre einem Antrag nicht zustimmen, sich der Stimme enthalten oder ihre Stimme zuhanden des Protokolls festgehalten haben möchten, bittet der Vorsitzende die unabhängige Stimmrechtsvertreterin darum, dem Stimmzähler entsprechend Namen und Anzahl der vertretenen Stimmen mitzuteilen.

Nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben werden die Aktionäre heute neu über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 abstimmen.

IV.

Sodann gibt der Vorsitzende den Ergebnisstand der am 2. September 2020 um 08:09 Uhr elektronisch erfassten Präsenzmeldung der Aktionäre bekannt.

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Investarit AG, vertritt **101'054'217** Aktien bzw. Stimmen. Im Ganzen sind damit 101'054'217 Stimmen des gesamten Aktienkapitals von 120'000'000 Aktien vertreten. Das entspricht **84.21 %** der ausgegebenen Aktien.

Das **Absolute Mehr** der vertretenen Stimmen beträgt **50'527'109 Stimmen**.

Das **Zweidrittel Mehr** der vertretenen Stimmen beträgt **67'369'478 Stimmen**.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der heute von der Generalversammlung zu beschliessende Gegenstand einem einfachen Quorum unterliegt und folglich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen gefasst wird.

Hernach stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit zum Traktandum fest und weiter, dass keine eigenen Aktien, oder solche die Tochtergesellschaften gehören, an der ordentlichen Generalversammlung vertreten sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den von der ordentlichen Generalversammlung am 5. Mai 2020 vorgetragene Bilanzgewinn von CHF 1'590'862'034,59 für das Geschäftsjahr 2019 neu wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 brutto je Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, d.h. **CHF 2.60 netto**.

Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung.

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bestätigt, dass die Diskussion von keinem vertretenen Aktionär gewünscht wird.

Die Generalversammlung beschliesst mit 118'534 Gegenstimmen bei 19'237 Enthaltungen, dem Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinnes zu genehmigen.

Da es keine weiteren Traktanden, Fragen oder Anträge von Aktionärinnen und Aktionären gibt, hält Herr Dr. Wolle abschliessend fest, dass das auf der Tagesordnung aufgeführte Traktandum durch die ausserordentliche Generalversammlung behandelt wurde.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 12:30 Uhr.

Der Vorsitzende:



Dr. Jörg Wolle
Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer:



Dr. Marc Pfeffer
Sekretär des Verwaltungsrats